

Einflüsse der Coronapandemie auf das Handwerk in Rheinland-Pfalz 2020



Von Petra Wohnus

Das Handwerk ist ein fester und wichtiger Bestandteil der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Knapp jedes sechste Unternehmen zählte 2020 zum Handwerk.¹ Die meist weit zurückreichende Unternehmenstradition in Verbindung mit der Einbindung in den Wirtschaftsprozess vor Ort verleiht diesem heterogenen Wirtschaftsbereich eine wichtige Rolle in der Region. Mit rund 91 Prozent gehört der Großteil der Handwerksunternehmen dem sogenannten zulassungspflichtigen Handwerk an. Trotz der Einschränkungen im Zuge der Coronapandemie entwickelten sich die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen im Krisenjahr 2020 positiv: Der Umsatz nahm um 3,2 Prozent zu und die Zahl der tätigen Personen erhöhte sich um 1,8 Prozent.

Das Handwerk – eine wichtige Säule für Wirtschaft und Gesellschaft

Große Bedeutung für die rheinland-pfälzische Wirtschaft

Im Vergleich zur Industrie besitzt das Handwerk eine vergleichsweise geringe mediale Präsenz. Dies wird allerdings dem Handwerk und seiner Stellung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüge nicht gerecht. Gerade für die mittelständisch geprägte rheinland-pfälzische Wirtschaft hat das Handwerk eine große Bedeutung: Im Hinblick auf die Umsatzerzielung sind die Handwerksbetriebe ein wichtiger Bestandteil in der regionalen

Wertschöpfungskette. Ein weiteres Gewicht erlangen sie in ihrer Funktion als Arbeitgeber sowie als Ausbildungsbetrieb. Dabei zeichnet sich die Handwerksbranche durch eine große Vielfalt aus. Die fachlichen Ausrichtungen sowie die verschiedenen Betriebsgrößen decken ein breites Spektrum ab. Unter den Handwerksbetrieben finden sich Industriezulieferer sowie Gewerke, die in erster Linie auf das lokale konsumorientierte Umfeld ausgerichtet sind. Großbetriebe mit mehreren Hunderten Beschäftigten zählen ebenso zum Handwerk wie zahlreiche Kleinbetriebe.

Branche mit großer Vielfalt

Neben diesen eher wirtschaftlich relevanten Gesichtspunkten betont ein Arbeitskreis der Friedrich-Ebert-Stiftung die Bedeutung des Handwerks im Hinblick auf die soziale Ver-

1 Selbstständige Handwerksunternehmen werden definiert als kleinste rechtliche Einheiten, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und dem zulassungspflichtigen oder dem zulassungsfreien Handwerk angehören: Diese Bezeichnung wird in diesem Beitrag anstelle der neuen Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ verwendet. Der neue Begriff entstammt den Harmonisierungsbestrebungen des Unternehmensbegriffs von Seiten der EU und wird seit 2020 in den Unternehmensstatistiken verwendet.



antwortung.² Zurückgreifend auf verschiedene Studienergebnisse attestiert der Autor den Handwerksbetrieben ein vergleichsweise hohes Niveau an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten, die bereits schon seit längerer Zeit existieren. Aufgrund des langen Bestehens der Handwerksbetriebe, oftmals über Generationen hinweg, reicht das soziale Engagement im Handwerk weiter zurück als die Etablierung des Konzeptes mit dem Titel „Corporate-Social Responsibility“ (CSR) in der politischen Debatte. Die Bandbreite der Aktivitäten ist breit und reicht von der Funktion als Arbeitgeber bzw. als Ausbildungsstätte bis hin zur Bereitstellung unentgeltlicher Leistungen und Materialien für die örtliche Gemeinschaft. Die Auswirkungen des betrieblichen Engagements von Handwerksunternehmen lassen sich nur sehr eingeschränkt mit Hilfe von Daten der amtlichen Statistik abbilden. Eine Ausnahme bildet die Schnittstelle zum Arbeitsmarkt auf den noch im Folgenden eingegangen wird.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Im Handwerk wird in Abhängigkeit von den zu erbringenden Qualifikationen zur selbstständigen Ausübung des Berufes zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Nach den Regelungen in der Handwerksordnung ist zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes im zulassungspflichtigen Handwerk ein Meisterbrief erforderlich. Für die Ergreifung eines Gewerbes im zulassungsfreien Handwerk ist dagegen kein besonderer Qualifikationsnachweis notwendig. Insgesamt gehören aktuell 147 Berufe zu den Handwerken. Davon unterliegen 53 Gewerbe einer Zulassungspflicht und finden sich in der Anlage A

2 Vgl. Kentzler, O.: Das soziale Engagement der Unternehmen im Handwerk. Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/kug/03174.pdf> [abgerufen am: 2.5.2023]

der Handwerksrolle wieder. Die Anlagen B1 und B2, die die zulassungsfreien Handwerke aufführen, umfassen 94 Eintragungen.

Die vorliegende Strukturbetrachtung des rheinland-pfälzischen Handwerks basiert im Schwerpunkt auf der Handwerkszählung aus dem Jahr 2020. Neben der Darstellung der handwerklichen Schwerpunkte soll hier eine Abschätzung der Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen im Zuge der Coronapandemie 2020 erfolgen. Aufgrund der Novellierung der Handwerksordnung im Februar 2020 sind dazu Sonderrechnungen erforderlich: Im Zuge der Aktualisierungen der Qualifikationsanforderungen im Rahmen der Novellierung wechselten zwölf Gewerbegruppen von der Anlage B1 in die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke der Anlage A. Bei Vergleichen der beiden Jahre 2019 und 2020 wurden die Daten aus dem Jahr 2020 um die betroffenen Gewerbebezüge bereinigt.

Einblicke über das Jahr 2020 hinaus werden am Ende des Beitrages auf Basis der vierteljährlich stattfindenden Handwerksberichterstattung gegeben.

Anteil der Handwerksunternehmen liegt bei knapp 19 Prozent

Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung des Jahres 2020 zählten rund 28700 Unternehmen zum gesamten Handwerk.³ Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen aus dem statistischen Unternehmensregister waren das knapp 19 Prozent.⁴ Verglichen mit den Deutschlandwerten zeigte das Hand-

Novellierung der Handwerksordnung

28700 Handwerksunternehmen

3 Methodische Hinweise können dem Statistischen Bericht „Das Handwerk 2020“ entnommen werden.

4 Methodische Hinweise können dem Statistischen Bericht „Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und Niederlassungen“ entnommen werden.

werk eine überdurchschnittliche Präsenz in Rheinland-Pfalz: Bundesweit lag der Anteil bei knapp 17 Prozent. Bei räumlich differenzierter Betrachtung zeigt sich eine größere Bedeutung des Handwerks in den tendenziell dünner besiedelten Verwaltungseinheiten. In den rheinland-pfälzischen Landkreisen zählte rund jedes fünfte Unternehmen zum Handwerk. In den kreisfreien Städten betrug der Anteil dagegen nur 14 Prozent.

260 000
Personen im
Handwerk
beschäftigt

Im Handwerk waren im Jahr 2020 knapp 260 000 Personen beschäftigt. Der erwirtschaftete Umsatz belief sich auf rund 32 Milliarden Euro. Gemessen an dem Umsatz der im Unternehmensregister ausgewiesenen Einheiten waren das 13 Prozent.

Rund 91 Prozent der Unternehmen im rheinland-pfälzischen Handwerk mussten eine Zulassungspflicht nachweisen. In diesen Gewerbebezügen befanden sich 228 400 Be-

schäftigte. Dies entspricht einem Anteil von 88 Prozent. Mit rund 175 500 Personen bzw. einem Anteilswert von 77 Prozent zählte hier der Großteil zum Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Anteile der geringfügig entlohnenden Arbeitskräfte sowie der Selbstständigen lagen mit elf bzw. zwölf Prozent in ähnlicher Größenordnung. Der im zulassungspflichtigen Handwerk erwirtschaftete Umsatz betrug 30,5 Milliarden Euro bzw. 95 Prozent des gesamten Umsatzes im Handwerk. Die Dominanz des zulassungspflichtigen Handwerks ist somit klar zu erkennen. Dies zeigt sich auch bei der Umsatzproduktivität, gemessen als Umsatz je tätiger Person: Diese lag im zulassungspflichtigen Handwerk bei rund 133 500 Euro. Im zulassungsfreien Handwerk erwirtschaftete eine tätige Person dagegen mit 47 200 Euro nur knapp 35 Prozent des Umsatzes im zulassungspflichtigen Handwerk im Jahr 2020.

Dominanz des
zulassungs-
pflichtigen
Handwerks

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Die Zugehörigkeit zum Handwerk ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Es wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Die Festlegungen hierzu erfolgen in der Handwerksordnung.

Die selbständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks erfordert eine Meisterprüfung oder ähnliche Qualifikation für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen. Sie bedarf einer Eintragung in die Handwerksrolle. Die betroffenen Handwerke werden in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt.

Die zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe können dagegen ohne besondere Qualifikationsnachweise selbstständig aus-

geübt werden. Eine Auflistung findet sich in den Anlagen B1 und B2 der Handwerksordnung.

Die gesetzliche Grundlage zur Handwerksordnung stammt aus dem Jahr 1953. Aufgrund von Gesetzesänderungen und Verordnungen kam es im Laufe der Jahre immer wieder zu Anpassungen. Die letzte Änderung der Handwerksrolle trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Nachdem die letzte Änderung im Jahr 2020 die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf bis dahin zulassungsfreie Handwerke im Fokus hatte, steht bei der letzten Aktualisierung eine Reform des Meisterprüfungswesens im Vordergrund. Derzeit umfasst die Handwerksordnung 147 Handwerksberufe, davon gelten 53 als zulassungspflichtig, 42 sind zulassungsfrei und 52 zählen zum handwerksähnlichen Gewerbe.

Anteil gering entlohnter Beschäftigter im zulassungsfreien Handwerk größer

Weitere Unterschiede dieser beiden Handwerksbereiche zeigen sich auch bei Betrachtung der Beschäftigungsstruktur. Im zulassungspflichtigen Handwerk bildeten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Anteil von 77 Prozent das Gros der tätigen Personen. Die Gruppe der geringfügig entlohnnten Beschäftigten stellte elf Prozent der Arbeitskräfte. Dagegen gingen im zulassungsfreien Handwerk 64 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und rund 28 Prozent befanden sich in einem geringfügig entlohnnten Arbeitsverhältnis.

Auch deutschlandweit dominierte im Jahr 2020 das zulassungspflichtige Handwerk: Der Anteil der zulassungspflichtigen Unternehmen an allen Handwerksunternehmen lag hier bei 89 Prozent; der erwirtschaftete Umsatz machte rund 94 Prozent aller Umsätze aus.

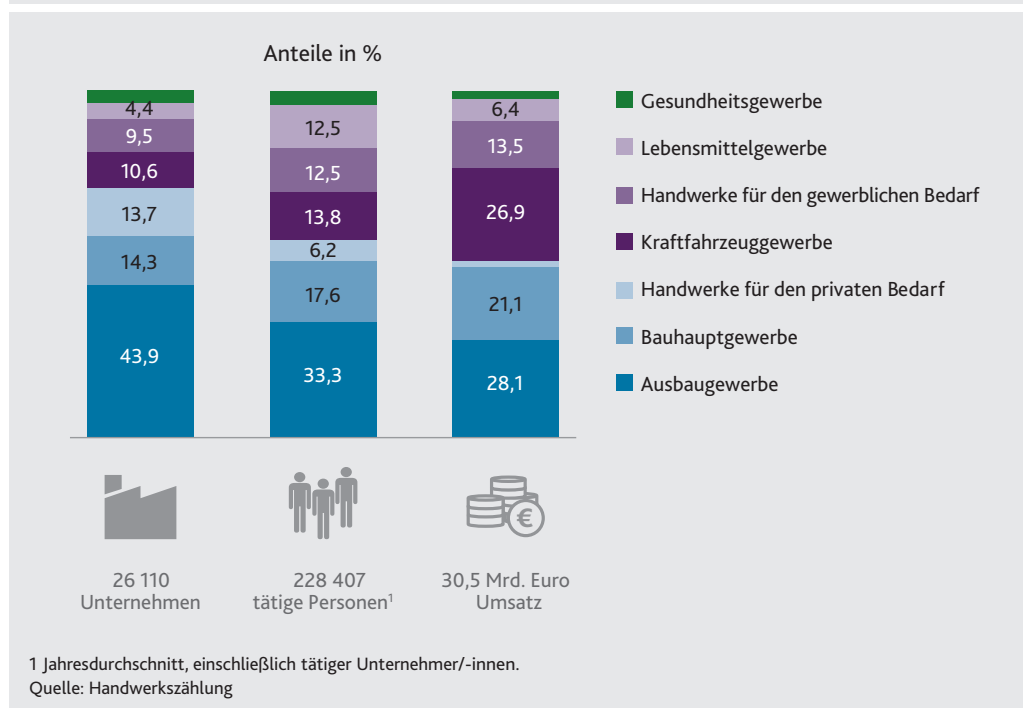
Bau- und Kraftfahrzeuggewerbe dominieren

Das Baugewerbe, bestehend aus dem Bauhauptgewerbe und dem Ausbaugewerbe, erzielte 2020 Umsätze in Höhe von 15 Milliarden Euro und damit knapp die Hälfte der Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk. Das Ausbaugewerbe spielte dabei mit einem Anteil von 57 Prozent der baugewerblichen Umsätze die bedeutendere Rolle. Rund 8,2 Milliarden der Umsatzerlöse kamen aus den Unternehmen des Kraftfahrzeuggewerbes.⁵ Damit sind mit einem Gesamtanteil von 76 Prozent mehr als drei Viertel der Gesamtumsätze im zulassungspflichtigen Handwerk diesen drei Gewerbegruppen zuzurechnen. Vor allem drei Gewerbebezüge dominieren in diesen drei Gewerbegruppen

Ausbaugewerbe mit größtem Umsatzanteil

⁵ In diesen Umsatzwerten sind auch die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen enthalten.

G1 Struktur des zulassungspflichtigen Handwerks 2020 nach Gewerbegruppen





die Umsatzlage: Im Baugewerbe erzielten die Gewerbebezüge „Maurer und Betonbauer“ sowie „Elektrotechniker“ Umsatzanteile in Höhe von elf bzw. zehn Prozent an den gesamten Umsätzen. Fast ein Viertel der gesamten Erlöse entfielen auf die Kraftfahrzeugtechnikerinnen und -techniker.

Handwerke
für privaten
Bedarf haben
geringsten
Umsatzanteil

Die Umsätze in den übrigen vier Gewerbegruppen vereinten zusammen rund 24 Prozent der Erlöse. Hier liegen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit Einnahmen in Höhe von 4,1 Milliarden an der Spitze. Den geringsten Anteil steuerten die Handwerke für den privaten Bedarf bei: Die Umsätze betrugen hier rund ein halbe Milliarde und entsprachen damit einem Anteil von 1,7 Prozent. Unter den Handwerken für den gewerblichen Bedarf waren die Umsätze bei den Metallbauerinnen und -bauern sowie den Feinmechanikerinnen und -mechanikern mit Anteilen von 5,1 bzw. 5,4 Prozent an den Gesamtumsätzen am höchsten. Über der zwei-Prozent-Marke lagen die Erlöse bei den Bäckerinnen und Bäckern sowie den Fleischerinnen und Fleischern in der Gewerbebezug des Lebensmittelgewerbes.

Das Handwerk – ein bedeutender Arbeitgeber

Zwölf Prozent
der sozialver-
sicherungspflichtig
Beschäftigten
sind im Hand-
werk tätig

Im Jahr 2020 waren knapp 260 000 tätige Personen im gesamten Handwerk beschäftigt. Davon zählten gut 228 400 Arbeitskräfte zum zulassungspflichtigen Handwerk. Den mit Abstand größten Teil bildeten mit 77 Prozent die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gemessen an den 1,5 Millionen Beschäftigten, die für das Jahr 2020 im Unternehmensregister ausgewiesen werden, waren das zwölf Prozent. Das heißt, mehr als jeder achte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz lag im rheinland-pfälzischen zulassungspflichtigen Handwerk.

Auch hier führte das Baugewerbe das Ranking klar an: Mit gut 116 000 tätigen Personen bzw. einem Anteil von 51 Prozent war mehr als die Hälfte im Baubereich beschäftigt. Mit 33 Prozent lag der Anteil der tätigen Personen an der Gesamtzahl im Ausbau-gewerbe deutlich über dem im Bauhaupt-gewerbe mit 18 Prozent.

Analog zu der Verteilung der Umsatzwerte auf die einzelnen Gewerbebezüge besetzte auch hier das Kraftfahrzeuggewerbe den dritten Platz. In diesem Sektor fanden rund 31 600 Mitarbeitende einen Arbeitsplatz. Das entspricht einem Anteil von 14 Prozent. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf sowie das Lebensmittelgewerbe lagen mit Anteilswerten von jeweils 13 Prozent auf gleicher Höhe.

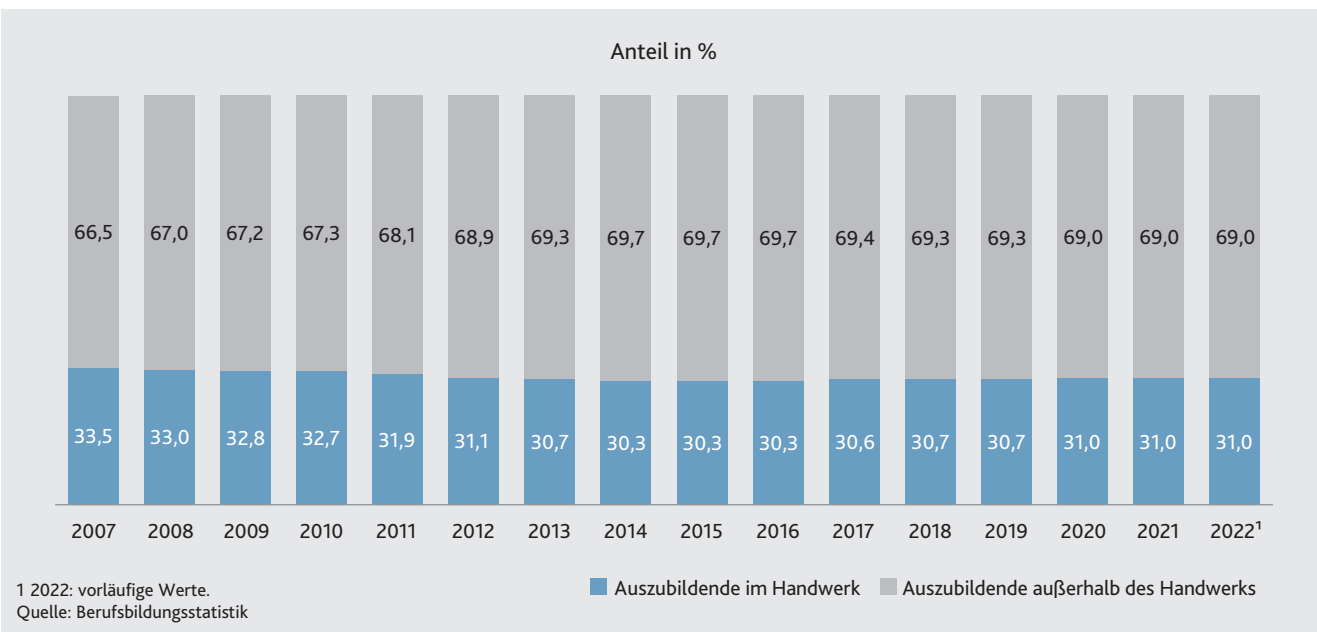
Die Verteilung der Beschäftigung und der Umsätze auf die einzelnen Gewerbebezüge folgen einem ähnlichen Muster. Entsprechend zählten „Maurer und Betonbauer“, „Elektrotechniker“ sowie „Kraftfahrzeugtechniker“ zu den Gewerbebezügen mit den höchsten Anteilen an tätigen Personen.

Die handwerklichen Betriebe sind auch in ihrer Funktion als Ausbildungsstätte für den Arbeitsmarkt von qualitativer und quantitativer Bedeutung. Die Ausbildung jugendlicher Heranwachsender ist für die Stabilität von Gesellschaft und Wirtschaft wichtig. Durch verbesserte Möglichkeiten Einkommen zu erzielen besitzen ausgebildete Fachkräfte eine solide Ausgangsposition zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Aus unternehmerischer Sicht steht mit einer Ausbildung die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften im Vordergrund.

Wichtige Funk-
tion als Aus-
bildungsstätte

Die quantitative Bedeutung des Handwerks im Ausbildungsbereich zeigt sich in dem

G2 Auszubildende im Handwerk 2007–2022



Mehr als 30 Prozent aller Auszubildenden sind im Handwerk tätig

konstant hohen Anteil an Auszubildenden. In den letzten 15 Jahren lag der Anteil der Auszubildenden im Handwerk, gemessen an allen Ausbildungsverhältnissen, immer über der 30-Prozent-Marke. Im Jahr 2022 betrug die Anzahl 18 500 Auszubildende. Das waren wie im Vorjahr 31 Prozent aller rheinland-pfälzischen Auszubildenden.

Umsatzproduktivität fällt sehr unterschiedlich aus

Heterogenität des Handwerks führt zu großen Unterschieden bei der Produktivität

Als eine näherungsweise Kenngröße für die Leistungsfähigkeit einer Branche wird die Umsatzproduktivität herangezogen. Werden die erzielten Umsätze auf die Zahl der tätigen Personen bezogen, zeigt sich aufgrund der Streubreite eine weitere Facette der Heterogenität des Handwerks.

Die durchschnittliche Produktivität lag 2020 im zulassungspflichtigen Handwerk bei 134 000 Euro je tätiger Person. Nahezu doppelt so hoch war dieser Wert im Kraftfahrzeug-

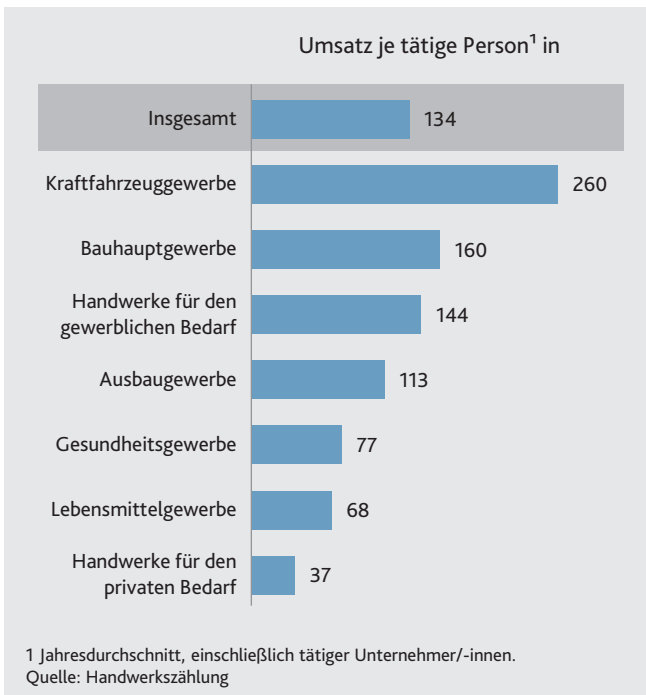
gewerbe. Im Durchschnitt erzielte hier jede tätige Person einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen 260 000 Euro Umsatz. Mit deutlichem Abstand folgte das Bauhauptgewerbe: Mit 160 000 Euro je Arbeitskraft lag der Wert hier um 100 000 Euro niedriger als im Kfz-Gewerbe. Trotz vorderer Positionen bei der isolierten Betrachtung der Umsatz- und Beschäftigtenzahlen erwirtschaftete eine tätige Person im Ausbaugewerbe „nur“ 113 000 Euro.

Höchste Produktivität im Kraftfahrzeug-gewerbe

Die Umsatzproduktivität im Gesundheits- und Lebensmittelgewerbe sowie bei den Handwerken für den privaten Bedarf unterschritt die 100 000-Euro-Marke deutlich. Besonders niedrig fiel die Leistungsfähigkeit je tätiger Person bei den Handwerken für den privaten Bedarf aus. Hier wurden nur 37 000 Euro je Arbeitskraft erwirtschaftet. Dabei wiesen die einzelnen Gewerbebezüge im Lebensmittelgewerbe sowie bei den Handwerken für den privaten Bedarf heterogene Ausprägungen auf. Im Lebensmittelgewerbe fielen die

Geringe Produktivität bei Handwerken für den privaten Bedarf

G3 Umsatzproduktivität im zulassungspflichtigen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen



Unterschiedliche Produktivitäten in Gewerbebranchen

Produktivitätsergebnisse für die Bäckerinnen und Bäcker sowie die Konditorinnen und Konditoren mit 50 000 Euro bzw. 34 000 Euro je tätiger Person deutlich niedriger als die der Fleischerinnen und Fleischer mit 120 000 Euro. Die Spannweite bei den Handwerken für den privaten Bedarf reichte von 26 000 Euro je Arbeitskraft im Gewerbebranch der Friseurinnen und Friseure bis zu den Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger sowie dem Gewerbe der Steinmetze und Steinbildhauer mit 79 000 bzw. 88 000 Euro.

Kleinst- und Kleinbetriebe prägen das Handwerk

Durchschnittlich neun Beschäftigte je Betrieb

Mit einem durchschnittlichen Beschäftigtenbesatz von gerundet neun Personen ist der Großteil der rheinland-pfälzischen Handwerksunternehmen den Kategorien Kleinst- und Kleinunternehmen zuzuordnen. Die kleinste Betriebsgröße mit durchschnittlich

vier tätigen Personen pro Unternehmen wiesen die Handwerke für den privaten Bedarf auf. In dieser Gewerbebranch befand sich auch der Gewerbebranch mit dem geringsten Beschäftigtenbesatz: Neben der Inhaberin bzw. dem Inhaber werden bei den Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern im Mittel noch zwei weitere Personen beschäftigt. Auch das Ausbaugewerbe zeichnet sich durch kleinbetriebliche Strukturen aus. Im Durchschnitt fanden sich hier pro Einheit sieben tätige Personen.

Mit deutlichem Abstand weist das Lebensmittelgewerbe mit einem Wert von 25 tätigen Personen die größte durchschnittliche Unternehmensgröße auf. Ursächlich hierfür ist das Bäckerhandwerk. In diesem Gewerbebranch befanden sich im Durchschnitt 38 Personen in einem Unternehmen. Hier lag der Anteil der Beschäftigten mit einer geringfügigen Entlohnung gemessen an dieser Beschäftigtengruppe im gesamten zulassungspflichtigen Handwerk am höchsten.

Beschäftigtenbesatz im Lebensmittelgewerbe am größten

Umsatzplus im ersten Coronajahr 2020

Die Novellierung der Handwerksordnung, die im Februar 2020 in Kraft trat sowie die ersten Maßnahmen, die im März 2020 zur Eindämmung des Covid-19-Erregers ergriffen wurden, fielen fast zeitgleich zusammen. Um die Überlagerung beider Effekte zu separieren, wurden die Daten im zulassungspflichtigen Handwerk für das Jahr 2020 für die nachfolgende Analyse um die betroffenen Gewerbebranchen, die nach der Novellierung einer Meisterpflicht unterlagen, bereinigt. Um ein erweitertes Bild über die möglichen Auswirkungen der Coronapandemie im Handwerk zu erhalten, wird das Jahr 2018 fallweise mit in die Betrachtung einbezogen.



Handwerkszählung und vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Die Handwerkszählung findet jährlich statt und stellt Informationen über den Umfang und die Struktur von selbstständigen Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Berichtsjahr zur Verfügung. Die Handwerkszählung ab dem Berichtsjahr 2008 ist eine Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem für statistische Zwecke eingerichteten Unternehmensregister sowie sonstiger vorhandener Verwaltungsdaten. Für diese Statistik werden somit keine Unternehmen mehr direkt befragt. Dies trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Die vollständigen Registerdaten liegen etwa 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind unter anderem Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern sowie der Finanzbehörden. Für die Handwerkszählung werden die Daten der Unternehmen ausgewertet, die im Berichtsjahr steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 17 500 Euro hatten und/oder kumuliert über die zwölf Monate des Berichtsjahres über mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens zwölf geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügten.

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung. Sie bildet die Entwicklung der Umsätze sowie der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten der Handwerksbetriebe ab. Die Ergebnisse dieser Statistik werden ebenfalls vollständig aus der Auswertung vorhandener Daten der Finanz- und Arbeitsverwaltung erstellt. Daraus werden Messzahlen (Indizes) und Veränderungsraten errechnet. Absolute Zahlen liegen nicht vor.

Im Vergleich zum Jahr 2019 erzielten die Handwerksunternehmen mit Zulassungspflicht 2020 rund 3,2 Prozent mehr Umsätze. Allerdings konnte das Plus nicht an die Zunahme vor der Coronapandemie heranreichen: Im Jahr 2019 lagen die Umsätze 6,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der tätigen Personen stieg ebenfalls und lag 2020 um 1,8 Prozent über den Ergebnissen des Vorjahres. Noch stärker nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Plus von 2,6 Prozent zu. Ebenfalls erhöht hat sich die geschätzte Zahl der Inhaberinnen und Inhaber; diese stieg um 0,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit einer geringfügigen Entlohnung war wie im Vorjahr rückläufig und reduzierte sich gegenüber 2019 um 2,5 Prozent.

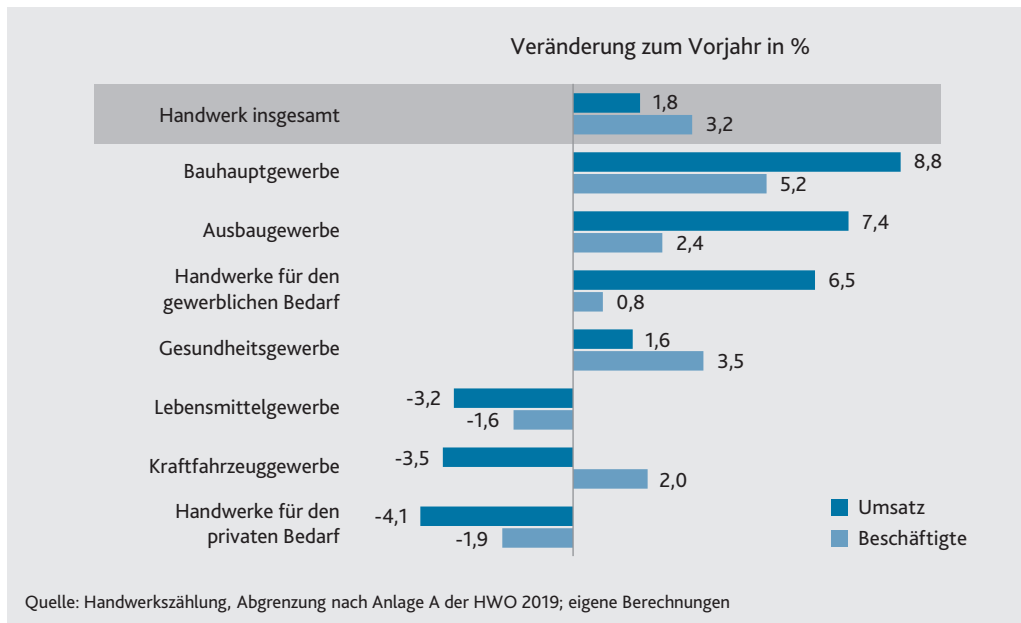
Im Jahr vor Ausbruch der Coronapandemie nahm die Zahl der tätigen Personen um 1,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 zu. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um zwei Prozent stieg, wurden mehr Geringverdiener freigesetzt als eingestellt. Im Jahresvergleich lag diese Beschäftigungsgruppe mit 1,7 Prozent im Minus.

Die Betrachtung der einzelnen Gewerbegruppen zeigt ein heterogenes Bild bei der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung. Nach Herausrechnung der neu hinzugekommenen Gewerbebezüge weist das Baugewerbe sowohl bei der Beschäftigung als auch bei den erzielten Erlösen ein deutliches Plus auf. Im Bauhauptgewerbe erhöhten sich trotz der einschränkenden Pandemiemaßnahmen die Umsätze um 8,8 Prozent und die Beschäftigung um 5,2 Prozent. In diesem Gewerbebereich wies der umsatzstarke Straßenbau gemessen am Umsatz die größte Krisenresis-

Umsatzplus
im ersten
Coronajahr

Deutlich
mehr Umsatz
und Beschäf-
tigung im
Baugewerbe

G4 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2020 nach Gewerbegruppen



Straßenbau mit
deutlichen
Zunahmen

tenz auf. Die Erlöse legten hier von rund einer Milliarde in 2019 auf 1,3 Milliarden im Jahr 2020 um mehr als ein Viertel zu. Im Ausbaugewerbe verbesserte sich die Erlöslage um 7,4 Prozent. Hier lag die Zunahme der tätigen Personen mit +2,4 Prozent allerdings deutlich niedriger als im Bauhauptgewerbe. Die Umsätze verbesserten sich aufgrund der guten Geschäftslage im Gewerbebezweig „Installateure und Heizungsbauer“ um 16 Prozent. Die Handwerksunternehmen für den gewerblichen Bedarf erzielten mit einem Plus von 6,5 Prozent ebenfalls überdurchschnittliche Umsatzzuwächse. Die Beschäftigungslage verbesserte sich hier mit +0,8 Prozent allerdings zurückhaltender. Ursächlich für den Umsatzanstieg sind die Feinwerkmechanikerinnen und Feinmechaniker sowie die Metallbauerinnen und Metallbauer, die knapp vier Fünftel der Umsätze in dieser Gewerbegruppe generieren. Trotz Pandemie konnten diese Zweige ihre Einnahmen um 7,1 bzw. 7,5 Prozent erhöhen.

Umsatzrückgänge im ersten Coronajahr 2020 gab es im Kraftfahrzeuggewerbe sowie im Lebensmittelgewerbe und bei den Handwerken für den privaten Bedarf. Die größten Verluste, sicherlich auch aufgrund der ein-

Handwerke
für privaten
Bedarf mit
Umsatzminus

Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung im Februar 2020

Die von der Einführung der Meisterpflicht betroffenen Gewerbebezweige zählen zum Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe, den Handwerken für den gewerblichen Bedarf sowie die für den privaten Bedarf. Die größten Änderungen gab es im Ausbaugewerbe. Die neu hinzu gekommenen Gewerbebezweige machten 2020 rund 15 Prozent der tätigen Personen und zwölf Prozent des Umsatzes aus. In der Gruppe der Handwerke für den gewerblichen Bedarf betraf die Novellierung 3,6 Prozent der Beschäftigten und 2,1 Prozent des Umsatzes. Die Anteile in den übrigen Gewerbebezweigen lagen bei weniger als einem Prozent.

schränkend wirkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, wiesen mit –4,1 Prozent die Handwerke für den privaten Bedarf auf. Die Beschäftigung reduzierte sich um 1,9 Prozent. Vorherrschender Gewerbezweig bei den Handwerken für den privaten Bedarf sind die Friseurinnen und Friseure. Hier nahmen die Erlöse um zehn Prozent ab. Im Kraftfahrzeug- sowie Lebensmittelgewerbe brachen 3,5 bzw. 3,2 Prozent der Einnahmen weg. Zu Freisetzen von Arbeitskräften kam es allerdings nur im Lebensmittelgewerbe (–1,6 Prozent). Die Handwerksunternehmen im Kfz-Bereich stellten zwei Prozent mehr tätige Personen ein. Im Lebensmittelgewerbe erlitten vor allem die Bäckerinnen und Bäcker mit einem Minus von zwölf Prozent hohe Umsatzverluste im ersten Pandemiejahr. Fleischerinnen und Fleischer verbesserten dagegen ihre Erlöslage um 8,6 Prozent. Auch im Kraftfahrzeuggewerbe waren die einzelnen Gewerbe unterschiedlich durch das Pandemiegeschehen betroffen: Bei den Kraftfahrzeugtechnikerinnen und -technikern reduzierten sich die Erlöse um 5,9 Prozent. Mit einem überragenden Plus von 45 Prozent legten die Zweiradmechanikerinnen und -mechaniker deutlich zu. Bei den Karosserie- und Fahrzeugbauerinnen und -bauern flossen zwölf Prozent mehr Umsätze in die Kassen.

Umsatzentwicklung im zulassungspflichtigen Handwerk auch 2022 im Plus

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Aktuellere Daten sind aufgrund eines abweichenden Erhebungskonzeptes und einer eher konjunkturellen Ausrichtung, im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung erhältlich. Für den deutlich geringeren Merkmalskranz sind Ergebnisse für das Jahr 2022 verfügbar. Anders als bei der jährlich

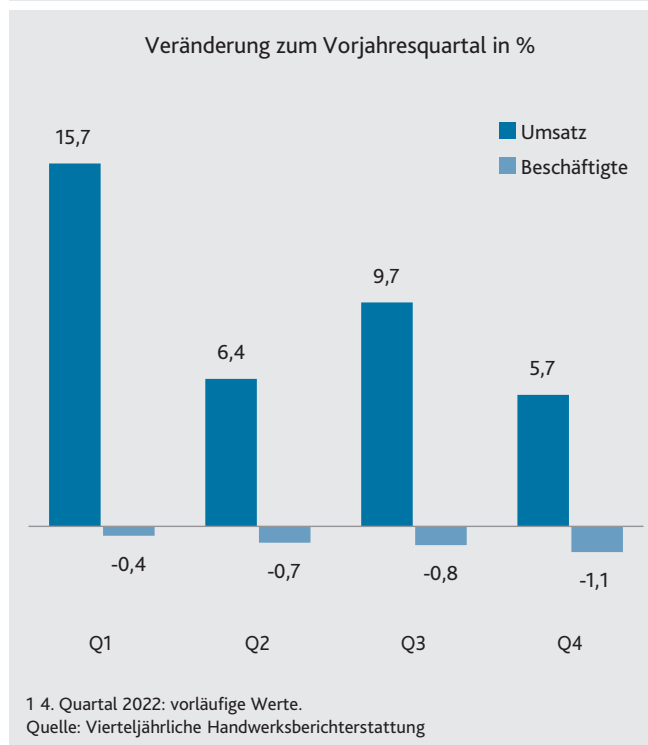
durchgeführten Handwerkszählung sind hier nicht die Unternehmen, sondern die Handwerksbetriebe Gegenstand der Statistik. Weitere Unterschiede zwischen beiden Erhebungen können dem Infokasten entnommen werden.

Den hier betrachteten Daten liegt die bereits erwähnte Novellierung der Handwerksordnung 2020 zugrunde. Aufgrund der weitreichenden Änderungen, von denen auch die Insgesamt-Positionen betroffen sind, beschränkt sich der folgende Vergleich auf die beiden Jahre 2021 und 2022.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung 2021 legten die Umsätze 2022 mit +9 Prozent bei rückläufiger Beschäftigung deutlich zu. Die Entwicklung der nominalen Umsätze steht allerdings unter dem Einfluss der enormen Preissteigerungen

Umsatzanstieg, Beschäftigungsabbau

G5 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2022¹ nach Quartalen



**Deutlicher
Preisauftrieb
2022**

im Jahr 2022 um 7,9 Prozent. Ereignisse wie der Russland-Ukraine-Krieg, stark gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise sowie Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe aufgrund von Lockdown-Einschränkungen vor allem im asiatischen Raum führten zu den höchsten Anstiegen seit Vorliegen der Zeitreihe im Jahr 1995. Auch in 2021 war schon ein sprunghafter Anstieg des Preisniveaus gegenüber den Vorjahren zu beobachten, allerdings lag dieser mit +3,1 Prozent um mehr als die Hälfte niedriger.

**Umsatzan-
stieg in allen
Quartalen**

Die Umsatzzuwächse waren im ersten Quartal 2022 mit knapp +16 Prozent am höchsten. Im zweiten Quartal lagen diese noch bei 9,7 Prozent. Am niedrigsten fiel der Anstieg mit +5,7 Prozent im letzten Quartal aus.

Nahezu alle Gewerbezweige erzielten 2022 höhere Umsatzzahlen als im Vorjahr. Im umsatzstarken Baubereich steigerten die Betriebe im Bauhauptgewerbe ihre Erlöse um 8,5 Prozent und im Ausbaugewerbe um knapp zwölf Prozent. Mehreinnahmen in Höhe von 7,2 Prozent gab es im Kraftfahrzeuggewerbe. Die umsatzschwächeren Bereiche, die Handwerke für den privaten Bedarf sowie das Gesundheitsgewerbe entwickelten sich abweichend: Während die Handwerke für den privaten Bedarf knapp 13 Prozent mehr Umsätze erzielten, waren es im Gesundheitsgewerbe nur 1,9 Prozent.

Die Beschäftigung verringerte sich nach den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung 2022 um 0,7 Prozent gegenüber

Personen und Beschäftigte im Handwerk

In der Handwerkszählung werden die tätigen Personen ausgewiesen. Diese umfassen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnnten Beschäftigten sowie die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber wird geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, werden in der Handwerkszählung nicht erfasst.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnnten Beschäftigten.

Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

dem Vorjahr. Im Laufe des Jahres 2022 fielen die Rückgänge von Quartal zu Quartal höher aus. In den letzten drei Monaten des Jahres 2022 lagen die Abnahmen bei 1,1 Prozent.

Mit Ausnahme des Ausbaugewerbes, in welchem der Beschäftigtenbestand stagnierte, kam es in den übrigen Gewerbegruppen zu Freisetzungen von Arbeitskräften. Im Kraftfahrzeuggewerbe fielen die Abnahmen mit -0,2 Prozent am niedrigsten aus. Das größte Defizit gab es mit -4,4 Prozent bei den Handwerksbetrieben für den privaten Bedarf.

Zukunftsperspektiven im Handwerk

Erstes Corona-Jahr 2020 mit Umsatz- und Beschäftigtenplus

Trotz Einschnitten im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben aufgrund der staatlich verordneten Maßnahmen zur Ausbreitungseinschränkung des Covid-19-Erregers zeigte sich das Handwerk 2020 robust und verbuchte Umsatzsteigerungen bei gleichzeitiger Beschäftigungszunahme. Bei Betrachtung der einzelnen Gewerbegruppen ergeben sich allerdings Unterschiede. Neben den Umsatzgewinnern wie der Baubranche, dem Kraftfahrzeug- sowie Gesundheitsgewerbe stehen das Lebensmittelgewerbe sowie die Handwerke für den privaten Bedarf, die das Jahr 2020 sowohl mit Umsatz- als auch Beschäftigungseinbußen abschlossen.

Die Umsatzentwicklungen im Jahr 2022 müssen im Kontext der stark gestiegenen Preise infolge der verschiedenen Einflussfaktoren betrachtet werden. Zudem handelt es sich hier ausschließlich um eine Darstellung der Einnahmenseite. Angaben zu den Kosten, die weitere Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation im Handwerk ermöglichen würden, wurden hier nicht mit einbezogen.

Der Beschäftigungsabbau in den Handwerksbetrieben in allen Quartalen des vergangenen Jahres steht der positiven Darstellung des Handwerks anhand der Umsatzentwicklung entgegen. Verstärkt wird diese negative Ausrichtung dadurch, dass keine Gewerbegruppe 2022 eine positive Beschäftigungsbilanz aufweisen kann.

Die Zukunft des Handwerks ist mit vielen offenen Fragen verbunden. Neben den schon erwähnten Einschränkungen aufgrund der vor allem im Energiebereich gestiegenen Kosten nimmt der bereits schon seit längerer Zeit bestehende Fachkräftemangel an Fahrt auf. Mit dem Eintritt der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand sieht sich das abnehmende Angebot an Fachkräften einer steigenden Nachfrage gegenüber.

Umsatzanstieg in allen Quartalen

Petra Wohnus, Diplom-Volkswirtin, ist Referentin im Referat „Unternehmensstatistiken“.